



Ausgabe März 2017

**Eröffnung der sanierten Turn- und Mehrzweckanlage
Einladung zum Tag der offenen Tür am Samstag, 22. April 2017
Festprogramm während des ganzen Tages**

Mit Entscheidung vom 25. Juni 2014 genehmigte die Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit von Fr. 4'850'000.00 für die umfassende Sanierung der Turn- und Mehrzweckanlage mit dem gleichzeitigen Anbau einer modernen Bühne und Lagerräumen. Nach über einem Jahr Bauzeit konnten die anspruchsvollen Arbeiten erfolgreich beendet werden und der Gebäudekomplex präsentiert sich in einem neuen, frischen Erscheinungsbild.

Gerne nimmt der Gemeinderat die Fertigstellung und die Wiedereröffnung der Turn- und Mehrzweckanlage zum Anlass, die Zäziwiler-Bevölkerung zu einem Tag der offenen Tür mit Darbietungen der Ortsvereine während des ganzen Tages einzuladen.

Festprogramm vom Samstag, 22. April 2017

Ab 11.00 Uhr	Freie Besichtigung der Mehrzweckanlage mit Festwirtschaftsbetrieb während des ganzen Tages
11.00 Uhr	Örgelischüler D1, Mehrzweckhalle
12.00 Uhr	Zäzi-Örgeler, Mehrzweckhalle
14.00 Uhr	Jugendmusik, Mehrzweckhalle
15.00 Uhr	Jugendriege, Mehrzweckhalle
16.00 Uhr	Gemischter Chor, Mehrzweckhalle
17.00 Uhr	Geräteturnen, Turnhalle (nur Stehplätze)
18.00 Uhr	Hip Hop 3./4. Klasse, 5./6. Klasse und 7. – 9. Klasse, Mehrzweckhalle
19.00 Uhr	Zäzi-Örgeler, Mehrzweckhalle
19.30 Uhr	Jodlerklub Reutenen, Mehrzweckhalle
20.00 Uhr	offizieller Festakt mit Schlüsselübergabe, Mehrzweckhalle
21.00 Uhr	Drum Corps Zäziwil, Mehrzweckhalle

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen! Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Gemeinderat Zäziwil
Frauenverein Zäziwil und Umgebung (Organisation)

Neue clevere Strassenbeleuchtung; Beleuchtungssystem der intelligenten (dynamischen) Steuerung

Die Gemeinde hat bekanntlich die Strassenbeleuchtung auf die neue LED-Technologie umgerüstet. Die finale Umstellung auf die intelligente (dynamische) Steuerung wurde per Ende März 2017 ganzheitlich umgesetzt.

Das Beleuchtungssystem wurde aus energieeffizienten Gründen so programmiert, dass ab 20.00 Uhr die Helligkeit minimiert wird. Ab Mitternacht reduziert sich die Ausleuchtung erneut und reagiert intelligent und dynamisch auf Bewegungen. Das heisst, bei Bewegungen steigt die Beleuchtung vorübergehend an, anschliessend reduziert sie sich wieder auf den Ausgangswert. In den frühen Morgenstunden entfallen die dynamischen Reaktionen und die Beleuchtung wird schrittweise auf das festgelegte Niveau erhöht. Die Beleuchtung kann sich während des Tages durch witterungsbedingte Dunkelheit einschalten.

Die Gemeinden Oberhünigen und Zäziwil streben eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Volksschule an

Wie vielerorts muss sich auch Oberhünigen mit anhaltend rückläufigen Schülerzahlen auseinandersetzen. Bereits auf Sommer 2017 muss die Gemeinde die Kindergartenstufe schliessen. Mittelfristig lassen die aktuellen Schülerzahlen ein Weiterführen der bisherigen Klassenstrukturen nicht mehr zu. Zudem muss sich die Gemeinde Oberhünigen mit der Ausrichtung der Schule im Bereich der Sekundarstufe befassen (Grosshöchstetten oder Konolfingen). Innerhalb des Projektes Schule Oberhünigen hat die Gemeinde im letzten Jahr verschiedene Varianten geprüft und mögliche Modelle für eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit ausgearbeitet. Eine der vier Varianten sieht eine Zusammenarbeit mit der Schule Zäziwil vor. Behördenvertretungen und die Schulleitung wurden in die Projektarbeit einbezogen und konnten in einem Workshop mitwirken. Das daraus entstandene Modell wurde durch die Bildungskommission und den Gemeinderat Zäziwil gutgeheissen und als sinnvolle und umsetzbare Lösung beurteilt.

Die Gemeinde Oberhünigen hat die einzelnen Varianten anlässlich eines Informationsanlasses den Oberhüniger-Eltern sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt und gleichzeitig eine Meinungsumfrage durchgeführt. Aus den Rückmeldungen ging eine klare Tendenz für die Variante mit der Gemeinde Zäziwil hervor (70 %). Der Gemeinderat Oberhünigen hat sich anfangs März nach Abwägen aller Vor- und Nachteile für die "Ausrichtung Zäziwil – Grosshöchstetten" entschieden.

Folgende Punkte sind Teil dieser Variante:

- Die Kindergartenkinder aus Oberhünigen werden ab dem kommenden Schuljahr 2017/18 in den Kindergarten Zäziwil aufgenommen.
- Ab dem Schuljahr 2018/19 gilt der Sekundarschulstandort Grosshöchstetten für alle Sekundarschülerinnen und Schüler aus Oberhünigen.

- Massnahmen für eine künftige gemeinsame Schulorganisation Zäziwil – Oberhünigen werden erarbeitet.
- Sobald eine Klassenführung in Oberhünigen nicht mehr sinnvoll ist, werden die Schülerinnen und Schüler aus Oberhünigen in die Zäziwiler-Klassen integriert.
- In die Schulraumplanung Zäziwil wird das Schulhaus Oberhünigen einbezogen. Die Klassen sollen sinnvoll auf beide Standorte verteilt werden.

Mit Blick auf die zu erwartende Zunahme von schulpflichtigen Kindern durch die rege Bautätigkeit in Zäziwil ist die sich bietende Chance zur Nutzung von weiterem Schulraum in Oberhünigen ohne zusätzliche finanzielle Verpflichtungen in Schulinfrastrukturbauten für die Gemeinde Zäziwil schlussendlich ein positiver Aspekt. Die Gemeinde Oberhünigen sieht die Vorteile des Modelles unter anderem darin, dass das Schulhaus erhalten bleibt und weiter genutzt werden kann.

Beide Gemeinderäte werden nun einer neu zu bildenden Projektgruppe den Auftrag für die Konkretisierung der neuen gemeinsamen Schulorganisationsstruktur und für die gleichzeitige Erarbeitung der notwendigen relevanten Rechtsgrundlagen zur Umsetzung des Schulmodells (frühestens ab Schuljahr 2019/2020) erteilen. Die Bevölkerung wird laufend über den Projektstand transparent informiert. Weitere Informationen zum Schulprojekt Oberhünigen unter www.oberhuenigen.ch.

Aufschaltung der Gemeinde Zäziwil im ÖREB-Kataster

Wer in der Schweiz Land besitzt, kann dieses nicht beliebig nutzen. Er muss sich an die Rahmenbedingungen halten, die ihm Gesetzgeber und Behörden vorschreiben. Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) führt die wichtigsten Beschränkungen auf, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Erlasse auf ein Grundstück wirken (z.B. Bauzonen). Somit ergänzt der ÖREB-Kataster das Grundbuch, das die privatrechtlichen Einschränkungen enthält. Mit dem ÖREB-Kataster werden Eigentumsbeschränkungen zentral, offiziell und zuverlässig dargestellt. Ziel ist es, bis 2019 ein schweizweites amtliches Informationssystem zu erstellen.

Seit anfangs 2016 können 11 der 18 Themen des ÖREB-Katasters in allen Gemeinden des Kantons Bern eingesehen werden. Für die Einführung der gemeindespezifischen Themen (z.B. Raumplanung, Waldgrenzen, etc.) wurde ein etabliertes Vorgehen gewählt. Die Gemeinde Zäziwil ist somit öffentlich im ÖREB-Kataster aufgeschaltet.

Der ÖREB-Kataster kann über das Geoportal des Kantons Bern – www.geo.apps.be.ch/de/oereb-kataster-4/oereb-karte.html – in Form einer dynamischen Karte eingesehen werden. Zudem kann pro Parzelle ein statischer PDF-Auszug mit den entsprechenden Rechtsvorschriften erstellt werden: www.geo.apps.be.ch/de/oereb-kataster-4/auszug.html.

Weitere Informationen zum ÖREB-Kataster finden Sie in der Publikumsbroschüre (liegt bei der Gemeindeverwaltung Zäziwil auf) sowie auf der Informationsseite zum schweizerischen Katasterwesen des Bundes.

Abfallerhebung 2016

Im vergangenen Jahr wurden in unserer Gemeinde folgende Mengen Kehricht, kompostierbare Abfälle und Altmaterialien gesammelt:

Kehricht / Sperrgut	327.56 Tonnen
Glas	61.52 Tonnen
Papier + Karton	83.40 Tonnen
Kompostierbare Abfälle	113.23 Tonnen
Altmetall	3.04 Tonnen
Aluminium / Blech	5.11 Tonnen
Mineralöl / Speiseöl	0.873 Tonnen
Aluminium Kapseln	2.099 Tonnen
Altkleider	10.447 Tonnen



Die abgeführte Kehricht- / Sperrgutmenge hat gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen (+ 2 %).

Resultate der Geschwindigkeitsmessungen 2016 in Zäziwil

Bernstrasse, Signalisation Tempo 50

<i>Datum der Messung</i>	<i>Anz. Fzg.</i>	<i>OB</i>	<i>OV</i>	<i>OV+</i>	<i>Quote</i>
08.01.2016, 09.30 – 11.00 Uhr	569	134	5	0	24.43 %
13.07.2016, 07.15 – 08.45 Uhr	623	51	0	0	8.19 %
27.10.2016, 10.45 – 12.15 Uhr	700	34	0	0	4.86 %

Langnaustrasse, Signalisation Tempo 50

<i>Datum der Messung</i>	<i>Anz. Fzg.</i>	<i>OB</i>	<i>OV</i>	<i>OV+</i>	<i>Quote</i>
15.01.2016, 11.15 – 12.45 Uhr	818	49	0	0	5.99 %
22.01.2016, 16.00 – 17.15 Uhr	1'222	54	0	0	4.42 %
13.05.2016, 10.15 – 12.00 Uhr	1'043	94	0	0	9.01 %
04.08.2016, 07.45 – 09.15 Uhr	664	57	0	0	8.58 %
25.11.2016, 12.15 – 13.45 Uhr	935	118	0	0	12.62 %

Oberhünigenstrasse, Signalisation Tempo 50

<i>Datum der Messung</i>	<i>Anz. Fzg.</i>	<i>OB</i>	<i>OV</i>	<i>OV+</i>	<i>Quote</i>
04.11.2016, 09.45 – 11.00 Uhr	52	4	0	0	7.69 %

Legende:

Fzg = Fahrzeuge

OB = Ordnungsbussenverfahren

OV = ordentliches Verfahren (= Strafanzeige)

OV+ = ordentliches- und administratives Verfahren beim Strassenverkehrsamt

Grüngut-Sammelplatz Krähbühl ist wieder offen

Ab **Freitag, 31. März 2017**, kann wieder kompostierbares Grüngut bei der ehemaligen Kehrichtdeponie Krähbühl an der Reutenenstrasse deponiert werden. Das Material wird dort zwischengelagert und sporadisch durch Werner Hofer, Mättenberg, Signau, abgeholt und verwertet. Beaufsichtigt wird das Zwischenlager durch unseren Wegmeister Samuel Tanner. Er steht für allfällige Fragen gerne zur Verfügung, Tel. 075 430 70 80.

Das Grüngut kann jeweils werktags bis 20.00 Uhr deponiert werden.

Was darf deponiert werden?

Rasenschnitt, Gartenabfälle, Blütenstauden, Himbeerstauden, u. ä. m.

Was gehört nicht auf den Grüngut-Sammelplatz?

Kehricht, Speise- und Küchenabfälle, Baumstrünke, Strassenwischgut, Holzasche, Schlamm-sammler-Inhalte, Mist, Katzenstreu und dergleichen. Auch Äste und anderes hölzernes Material dürfen nicht deponiert werden. Dieses Material ist dem Häckseldienst vom Frühjahr (3. April / 4. April 2017) und/oder Herbst (9. / 10. Oktober 2017, 13. / 14. November 2017) zu übergeben.

Bitte beachten Sie die örtlichen Anweisungen. Besten Dank.

Die Fachstelle Abfall behält sich vor, den Grüngutsammelplatz bei Missbrauch zu schliessen.

Frühlingszeit – Pflanzzeit – Nachbarstreit?

Das muss nicht sein, wenn Sie sich an die Vorschriften für Einfriedungen und Pflanzungen entlang privater Nachbarzellen gemäss kantonalem Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch Art. 79 halten:

- Für Bäume und Sträucher – auch wild wachsende – sind bis zur Mitte der Pflanzstelle gemessen mindestens folgende Grenzabstände einzuhalten:
 - 5 m für hochstämmige Bäume, die nicht zu den Obstbäumen gehören, sowie für Nussbäume
 - 3 m für hochstämmige Obstbäume
 - 1 m für Zwergobstbäume, Zierbäume, Spaliere, sofern sie stets auf eine Höhe von 3 m zurückgeschnitten werden
 - 50 cm für Ziersträucher bis zu einer Höhe von 2 m sowie Beerensträucher und Reben
- Einfriedungen wie Holzwände, Mauern, Zäune, Hecken/Sträucher, bis zu einer Höhe von 1.20 m vom gewachsenen Boden des höher gelegenen Grundstücks aus gemessen, dürfen an die Grenze gestellt werden.
- Höhere Einfriedungen sind um das Mass der Mehrhöhe von der Grenze zurückzunehmen, jedoch höchstens 3 m. Achtung: Baubewilligungserfordernis prüfen!

- Für Grünhecken gelten um 50 cm erhöhte Abstände. Diese sind bis zur Mitte der Pflanzstelle zu messen.

Der Anspruch auf Beseitigung zu naher Pflanzungen verjährt nach fünf Jahren. Die Einhaltung der Maximalhöhen kann jederzeit verlangt werden. Sind Sie mit der Pflanzung Ihrer Nachbarn nicht einverstanden, dann suchen Sie am besten das Gespräch mit ihnen. Für Rechtsstreitigkeiten ist das Zivilgericht zuständig.

Gemeindeverwaltung; Schalteröffnungszeiten über Ostern

Die Gemeindeverwaltung Zäziwil bleibt über die Oster-Festtage wie folgt geschlossen:

Donnerstag, 13. April 2017, ab 16.00 Uhr bis Dienstag, 18. April 2017, 08.00 Uhr

Der Gemeinderat sowie das Personal wünschen bereits jetzt allen ...



Gemeinde- und Schulbibliothek Zäziwil

Liebe Leserinnen und Leser

In den Frühlingsferien vom **3. bis 23. April 2017** ist die Bibliothek wie folgt geöffnet:

Freitag, 7. April 2017	19.00 bis 20.00 Uhr
Freitag, 14. April 2017 (Karfreitag)	geschlossen
Freitag, 21 April 2017	19.00 bis 20.00 Uhr

Am Montag, 24. April 2017, sind wir wie gewohnt wieder für Sie da.

In den Frühlingsferien besuchen wir die Bibliomedia Solothurn und werden viele neue, spannende Medien für Sie mitbringen.

Ausserdem möchten wir alle Interessierten noch einmal auf unsere Lesung mit der Krimiautorin Esther Pauchard am Donnerstag, 11. Mai 2017, um 20.00 Uhr im Singsaal der Schule Zäziwil erinnern.

Liebe Kinder, wir möchten gerne diesen Sommer ein wenig von Sonne, Strand und Meer träumen. Viele bunte Fische sollen durch die Bibliothek schwimmen. Eine Malvorlage liegt ab sofort bei uns auf und wir freuen uns, wenn Ihr uns viele Kunstwerke bringt.

Ihr Bibliotheks-Team

Frauenverein Zäziwil und Umgebung

Anlässe im April 2017

- 8. April** **Brockenstube** in der Zivilschutzanlage Zäziwil, **von 09.00 – 11.30 Uhr**. Profitieren Sie von unserem günstigen Verkauf von gut erhaltenen Kleidern, Schuhen, Möbel, Lampen, Haushaltgeräten usw. Gleichzeitig nehmen wir gerne Kleider und Waren in sauberem und gutem Zustand entgegen. Aus Platzgründen nehmen wir zurzeit keine Möbel entgegen. Unbrauchbare Gegenstände weisen wir zurück. Auskunft erteilt gerne Frau Romy Gafner Leitsoni, Tel. 031 791 08 55.
- 11. April** **Zäme ässe** im Bahnhofli Zäziwil. Das Mittagessen wird um **12.00 Uhr** zum Preis von Fr. 16.00 serviert. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wer unseren Abholdienst in Anspruch nehmen möchte, meldet sich bitte bei Frau Frieda Thierstein, Tel. 031 711 19 39.

Es hat noch freie Plätze in folgendem Kurs:

Alles neu macht der Mai (Kochkurs)

Im Wonnemonat erscheint uns die Küche knackiger und fröhlicher denn je. Düfte und Farben explodieren! An der erfrischenden Vielfalt des Marktes bedienen wir uns und bereiten überraschende und unkomplizierte Frühlingssgerichte zu.

- Leitung: Anita Mumenthaler
- Wann / Wo: Montag, 1. Mai 2017, 18.30 – 22.00 Uhr,
in der Schulküche Zäziwil
- Kosten: Fr. 30.00 für Mitglieder
Fr. 35.00 für Nichtmitglieder
zzgl. Lebensmittel von ca. Fr. 35.00
- Mitbringen: Kochschürze, Schreibzeug, Restengeschirr
- Anmeldefrist: 24. April 2017
- Anmeldungen: Katrin Ulrich, Tel. 031 712 11 12, oder unter
www.frauenverein-zaeziwil.ch/Kursanmeldungen

Unterhaltungsabend der Jugendmusik Zäziwil

Wann / Wo: **Freitag, 28. April 2017, und Samstag, 29. April 2017, 20.00 Uhr,**
in der Mehrzweckhalle Zäziwil

Kommen Sie mit uns auf eine Reise durch den Dschungel und geniessen Sie das Abenteuer.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Weitere Infos unter www.mgzaeziwil.ch

Militärschützen Bowil; Obligatorische Übungen 2017

Die Obligatorischen Bundesübungen finden statt am:

Ostermontag, 17. April 2017,	13.00 – 15.00 Uhr
Freitag, 19. Mai 2017,	18.00 – 20.00 Uhr
Freitag, 7. Juli 2017,	18.00 – 20.00 Uhr
Sonntag, 27. August 2017,	08.30 – 09.30 Uhr und 10.30 – 11.30 Uhr

Gute Betreuung durch unsere Schützenmeister wird zugesichert. Auch unser Wirte-Team freut sich auf euren Besuch.

Frühjahrsschwinget Zäziwil

Am **Ostermontag, 17. April 2017**, findet der traditionelle Frühjahrsschwinget des Schwingklubs Zäziwil statt. Nebst der Emmentaler Spitze darf man auch namhafte Schwinger vom ganzen Kanton erwarten. Auch die einheimischen Talente vom gastgebenden Schwingklub Zäziwil werden zu sehen sein. Als Gäste mit dabei sind Schwinger des Schwingklub Wolhusen und des Schwingklub Oberseetal.

Anschwingen ist um 10.00 Uhr auf der Schorach-Matte. Auskunft über die Durchführung erhalten Sie unter Telefonnummer 1600 (Rubrik Sport) ab 07.00 Uhr.

Der Schwingklub Zäziwil freut sich auf viele tolle Zweikämpfe im Sägemehrling und auf das gemütliche Beisammensein am Osterwochenende in Zäziwil.

Barbetrieb sowohl am Samstag, 15. April 2017, ab 20.00 Uhr sowie am Ostermontag.

Turnverein Zäziwil; Spielturnen

Das Geräteturnen mit all seinen Facetten auf spielerische Art kennenlernen. Für Mädchen und Jungen ab 5 Jahren als Vorbereitung aufs Geräteturnen.

Leitung:	Mathias Schärer
Wann / Wo:	Immer am Freitag, 18.30 – 19.30 Uhr, in der Turnhalle Zäziwil
Trainingsbeginn:	Freitag, 28. April 2017
Anmeldefrist:	26. April 2017 Tel. 031 701 28 82 oder Natel 079 258 39 90

Schweizerisches Rotes Kreuz Bern-Emmental; Neue Dienstleistung – Betreuungsdienst

Eine Pause für pflegende Angehörige.

Oft können ältere, kranke oder behinderte Menschen nur dank der Hilfe ihrer Familie weiterhin zu Hause wohnen. Wer seine Angehörige zu Hause betreut und pflegt, leistet daher sehr wertvolle, aber anstrengende Arbeit. Was aber geschieht wenn die pflegenden Angehörigen plötzlich selbst wegen Krankheit, dringender Termine oder Erschöpfung ausfallen?

Seit diesem Herbst leistet das Schweizerische Rote Kreuz Bern-Emmental mit ihrem „Betreuungsdienst SRK“ kurzfristige und unkomplizierte Unterstützung. Mit dieser Dienstleistung bietet sie pflegenden Angehörigen die Möglichkeit, ihre Termine wahrzunehmen oder etwas persönliche Freizeit zu geniessen.

Geschulte freiwillige Mitarbeitende des SRK Bern-Emmental übernehmen stunden- oder tageweise die Betreuung des auf Hilfe angewiesenen Familienmitgliedes. Das Angebot umfasst die allgemeine Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags wie beispielsweise

- tägliche Kurzbesuche
- Gesellschaft leisten, durch den Alltag begleiten
- Vorbereitung der Mahlzeiten und Unterstützung
- Übernahme von häuslichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Betreuung

Aufgrund der verträglichen Tarife hat eine breite Bevölkerungsschicht die Möglichkeit, von dieser Dienstleistung zu profitieren. Gönnen Sie sich als pflegende Angehörige von Zeit zu Zeit eine Pause, um neue Kraft für Ihren anstrengenden Alltag zu schöpfen!

Unverbindliche und kostenlose Auskunft erteilt Ihnen gerne Frau Ursula Hurni, Tel. 034 420 07 77 oder unter www.srk-bern.ch/emmental/infocenter.

Schweizerisches Rotes Kreuz Bern-Emmental; Seniorenunterstützung zu Hause

Das umfassende Angebot des SRK Bern-Emmental zur Entlastung von pflegenden Angehörigen:

„Ilg has so richtig gnosse hüt am Namitag!“, sagt die 76-jährige Clara und strahlt. Seit langem ist sie heute wieder einmal mit ihrer Freundin Ruth in Ruhe einkaufen gegangen und dann gleich noch für einen Schwatz in ein Café. Eigentlich nichts Aussergewöhnliches - könnte man denken - für Clara jedoch unterbrechen solche Verschnaufpausen die Alltagsroutine.

Clara und Hans leben zusammen in der eigenen Wohnung, seit Jahren im gleichen Haus. Hans geht es nicht mehr gut, er leidet an der Parkinson-Krankheit und ist auf die Pflege und Hilfe seiner Frau Clara angewiesen. Die Tochter wohnt zwar im gleichen Dorf und kümmert sich um die Eltern, doch sie hat mit der Arbeit auf dem eigenen Hof und den Kindern viel zu tun.

Letzte Woche hat es Clara nun gewagt und einfach einmal beim „InfoCenter für Betagte und Angehörige“ des Schweizerischen Roten Kreuzes Bern-Emmental angerufen. Sie hat vom neuen Betreuungsdienst SRK für betagte Menschen gehört. Zu ihrer Freude kam bereits heute Nachmittag eine freiwillige SRK-Mitarbeiterin zu ihr nach Hause und übernahm die Betreuung von Hans.

Für Clara ist klar: „Ilg wirde itz öppe emau für mi öppis unternäh, das tuet mir guet u ou dr Hans hets guet, er wird beschtens betreut!“

Das SRK Bern-Emmental hat sein Dienstleistungsangebot für Senioren, Betagte und Angehörige erweitert und sorgt für schnelle und unkomplizierte Unterstützung von pflegenden Angehörigen.

Neu steht eine einzige Telefonnummer **034 420 07 77** für drei Angebote: das InfoCenter, eine Informationsstelle für Fragen rund um die Pflege und Betreuung von Angehörigen, der Besuchs- und Begleitdienst und der Betreuungsdienst. Unsere geschulten freiwilligen Mitarbeiterinnen des Betreuungsdienstes unterstützen die Angehörigen bei der Bewältigung des Alltags indem sie stunden- oder tageweise die Betreuung des betagten Familienmitgliedes zu einem moderaten Entgelt übernehmen.

Ursula Hurni, Schweizerisches Rotes Kreuz Bern-Emmental, Lyssachstrasse 91, 3400 Burgdorf
infocenter@srk-emmental.ch www.srk-bern.ch/emmental/infocenter

und zum Schluss noch dies...

Frühling will es werden.
Ich habe es gespürt, als mich am frühen Morgen ein Sonnenstrahl berührt'.
Schon stehen Tulpenblätter und Krokusse vorm Haus,
auch eine Hyazinthe streckt keck ihr Köpfchen raus.
Verwelktes Laub vom Vorjahr hängt zitternd noch am Baum,
leicht zögernd löst sich dieser aus seinem Wintertraum.
Hoch oben auf dem Schornstein bezieht Herr Storch sein Nest
und Menschenkinder freuen sich auf das Osterfest.
Der Märzwind lässt mich frösteln, noch ist es nicht so weit.
Doch singt mein Herz voll Freude:
„Nah ist die Frühlingszeit!“

Anita Menger